

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0038/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	14.02.2023
Änderung des Beschlusses "Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anordnung einer Tempo 30-Zone im Umfeld des Erasmus-Gymnasiums" hier: Teil 1: Weißenburger Straße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Stich, Cornelia, Schaller, Ulrich		
Beratungsfolge	08.03.2023	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss 003/0019/2020 wird folgendermaßen geändert:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anordnung einer Tempo-30-Zone im Stadtteil Kugelbühl/ Kochkeller mit folgenden Straßen:

- Archivstraße
- August-Sperl-Straße
- Balanstraße
- Balthasar-Neumann-Straße
- Bismarckstraße
- Goethestraße
- Gymnasiumstraße
- Josef-Hofmann-Straße
- Lothringer Platz
- Kugelbühlstraße
- Luitpoldstraße
- Neuberstraße
- Podewilsstraße
- Schillerstraße
- Weißenburger Straße
- Wörthstraße.

Die vorfahrtregelnden Verkehrszeichen innerhalb der künftigen Tempo-30-Zone und die vor dem Erasmus-Gymnasium, vor der KiTa Kochkeller und vor der Luitpold-Mittelschule aufgestellten Beschilderungstafeln „30 km/h“ sind zu entfernen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 23.11.2022 wurde dem Verkehrsausschuss mit der Beschlussvorlage Nr. 005/0223/2022 vorgeschlagen, im Stadtviertel Kugelbühl eine Tempo-30-Zone anzuordnen. Hintergrund war die Änderung des Beschlusses „Vollzug der

Straßenverkehrsordnung; Anordnung einer Tempo 30-Zone im Umfeld des Erasmus-Gymnasiums“, der im Jahr 2020 gefasst wurde (BV-Nr. 003/0019/2020).

Der zweite Teil des Beschlussvorschlags aus der Verkehrsausschuss-Sitzung am 23.11.2022 (streckenbezogenes Tempo 30 in der Kochkellerstraße vor Bildungseinrichtungen) wurde direkt in der Sitzung beschlossen. Der erste Teil des Beschlussvorschlags wurde hingegen aus den unten genannten Gründen zunächst zurückgestellt.

Konkret war sich der Verkehrsausschuss noch nicht darüber einig, welche Bedeutung der Weißenburger Straße beizumessen ist. Einvernehmen bestand jedoch bereits am 23.11.2022 darin, dass die anderen 15 Straßen, die im Beschlussvorschlag genannt sind, in eine Tempo-30-Zone integriert werden sollen.

An die Stabsstelle Mobilität und Verkehr ging nun der Auftrag, die Weißenburger Straße hinsichtlich des Verkehrsaufkommens und der Geschwindigkeit der Kfz genauer zu betrachten und dem Verkehrsausschuss im Anschluss den Beschluss erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Die offene Fragestellung lautete, ob die Weißenburger Straße gegenüber den angrenzenden Straßen (Podewilsstraße, Archivstraße, Gymnasiumstraße) bevorrechtigt sein soll oder gleichberechtigter Teil der Tempo-30-Zone werden soll.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Aus Sicht der Stabsstelle sollte auch die Weißenburger Straße in die Tempo-30-Zone integriert werden. Neben den bereits in der vergangenen Sitzung gemeinsam diskutierten Argumenten (Tempo-30-Zone in einem Guss, klare Orientierung für alle Verkehrsteilnehmenden, Reduktion des Schilderwaldes, aktuelle Ausgestaltung und Nutzbarkeit der Weißenburger Straße (siehe BV-Nr. 005/0223/2022 und Entwurf des Protokolls zu Top 4 am 23.11.2022 in der Anlage 2) sprechen die nachfolgenden neuen Erkenntnisse und Gründe für den Beschlussvorschlag:

Aufgrund der parkenden Kfz entlang der Weißenburger Straße kann gefahrlos meist nicht schneller als 30km/h gefahren werden. Eine Messung durch den Zweckverband Verkehrssicherheit Oberpfalz im Zeitraum vom 17.01.2023 – 23.01.2023 erbrachte eine mittlere gefahrene Geschwindigkeit in der Weißenburger Straße auf Höhe der Archivstraße und auf Höhe der Podewilsstraße von 29km/h bis 32km/h.

Die tägliche Verkehrsstärke (Montag - Freitag) ergab 1278 Kfz/24h auf Höhe der Archivstraße und 1501 Kfz/24h auf Höhe der Podewilsstraße. Zum Vergleich: Die Kochkellerstraße weist eine tägliche Verkehrsstärke von 3900-4600 Kfz/24h auf, der Malteserplatz, der sich in der Tempo-30-Zone der Altstadt befindet, eine Verkehrsstärke von 4500 Kfz/24h. Bei genauerer Einordnung gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) kann die Weißenburger Straße als Wohnstraße klassifiziert werden. „In aller Regel befinden sich Wohnstraßen in Tempo-30-Zonen“ (RASt 2006: 42).

Gegen eine Beibehaltung der Vorfahrtsstraßenregelung spricht auch die erschwerte Ausfahrt aus der Weißenburger Straße auf die B85 nach Westen, da die Weißenburger Straße nur durch eine für Kfz rückverlegte Haltelinie an den Knotenpunkt B85/ Kaiser-Wilhelm-Ring/ Wörthstraße angebunden ist.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Umsetzung erfolgt über das Tiefbauamt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Ergebnisse Verkehrszählung Januar 2023

Anlage 2: Entwurf Protokollnotiz des Beschlusses TOP 4 vom Verkehrsausschuss am
23.11.2022 (BV-
Nr. -005/0223/2022)